



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 6. Oktober 2023

## Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Wahl als Jurist im Bau- und Umweltdepartement**

Die Standeskommission hat Nico Cavelti aus St.Gallen als Jurist im Bau- und Umweltdepartement gewählt. Nach Abschluss des juristischen Studiums mit dem Lizentiat hat er über mehrere Jahre in verschiedenen Funktionen in der Verwaltung des Kantons St.Gallen Berufserfahrung als Verwaltungsjurist sammeln können. Der seit Januar 2022 als juristischer Berater des Mieterinnen- und Mieterverbands Ostschweiz in St.Gallen tätige Nico Cavelti wird die Stelle im Bau- und Umweltdepartement mit einem Pensum von 80% am 1. Januar 2024 antreten.

### **Ausschreibung Leitung Verkehrszulassung beim Strassenverkehrsamt**

Roland Ulmann, Sachbearbeiter beim Strassenverkehrsamt, wird Ende Mai 2024 in Pension gehen. Im Hinblick darauf wird die mit einem neuen Profil versehene Stelle als Leiterin oder Leiter Verkehrszulassung ausgeschrieben.

### **Aufstockung Stellenplan Kantonale Versicherungskasse**

Der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden sind rund 29 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angeschlossen. Ende 2022 zählt die Versicherungskasse 1'142 Versicherte und 377 Rentenbezügerinnen und -bezüger. Der Bestand an Versicherten nimmt laufend zu, was unter anderem auch einen erhöhten Beratungsaufwand mit sich zieht. Dem Geschäftsführer der Versicherungskasse ist es daher nicht mehr möglich, alle Arbeiten für Geschäftsführung sowie die anfallenden Projekte zu erledigen.

Die Standeskommission hat daher beschlossen, den Stellenplan für die Geschäftsführung der Versicherungskasse auf den 1. Januar 2024 um 40% zu erhöhen. Die zusätzlichen Lohnkosten werden von der Kantonalen Versicherungskasse abgegolten, welche eine entsprechende Entschädigung an den Kanton leistet.

Die neue Stelle ist bereits öffentlich ausgeschrieben worden.

### **Bewilligung für Sonntagsverkauf**

Am 28. und 29. Oktober 2023 findet im Garten des Kapuzinerklosters Appenzell ein weiteres Mal das Käsefest statt. Die Standeskommission bewilligt den teilnehmenden Käserinnen und Käsern am Sonntag, 29. Oktober 2023, vom 10.00 bis 17.00 Uhr den Sonntagsverkauf.

### **Beitrag aus Lotteriefonds**

Die Jungtambouren und die Jugendmusik der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell haben Mitte September am Schweizer Jugendmusikfest in St.Gallen teilgenommen. Dieser Auftritt

wurde zum Anlass genommen, die Kleidung zu vereinheitlichen. Es wurden für alle Hemden und Fliegen angeschafft. Der Kanton leistet an die Kosten von insgesamt Fr. 5'000.-- einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### **Überdeckung einer Eindolung mit einem Hartbelag**

*Das Anbringen eines Hartbelags auf einer Fläche, unter welcher ein eingedoltes Gewässer verläuft, ist gewässerschutzrechtlich nicht ausgeschlossen.*

Im Rahmen eines Neubauprojekts ist geplant, für die Erschliessung der Baute am Rande des Grundstücks eine kleine Fläche, unter der ein eingedoltes Gewässer verläuft, zusätzlich mit einem Teerbelag zu versehen. Diese Massnahme wurde im Rahmen einer Einsprache als nicht rechtmässig gerügt. Die Baubewilligungsbehörde hiess die Einsprache in diesem Punkt gut und lehnte das Baugesuch für die Befestigung einer Fläche im Bereich des eingedolten Gewässers mit Asphalt ab. Die Stadeskommission hat den Rekurs der Bauherrschaft gegen den Einspracheentscheid in diesem Punkt gutgeheissen.

Die von der Bauherrschaft an Rande der Parzelle geplante Befestigung einer kleineren Fläche im Bereich eines eingedolten Bachs mit Asphalt ist keine Arbeit an der Eindolung und stellt auch keinen Ersatz für diese dar. Zudem behindert die Asphaltierung der bestehenden Überdeckung eine allfällig spätere Offenlegung nicht. Auch möglichen notwendig werdenden Sanierungen der Eindolung steht sie nicht im Wege, zumal die Asphaltenschicht gleich wie die bereits heute das Gewässer überdeckenden Bodenschichten ohne Weiteres entfernt und nach Unterhaltsarbeiten wieder angebracht werden kann. Die Stadeskommission hat die Befestigung der Überdeckung des eingedolten Bachs gewässerschutzrechtlich als zulässig erachtet und den Einspracheentscheid der Baubewilligungsbehörde aufgehoben.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)